Der zweite Grundpfeiler ist ein wohlgeordnetes Militairsystem, welches, auf zeitgemäße Principien basirt, dem Monarchen in einer schlagfertigen Armee gegen innere und auch gegen äußere Feinde hinreichende Mittel darbietet und für außerordentliche Fälle die ganze waffenfähige Mannschaft seines Volks in seine Hände legt. Was man gegen dieses System eingewendet hat und noch einwendet, werde ich weiter unten näher beleuchten.

Die dritte Stütze endlich ist eine weise Gesetzgebung in Beziehung auf die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse. Hierin liegt meiner vollen Ueberzeugung nach eine Bürgschaft für die innere Ruhe, welche nicht genug zu würdigen ist.

Es kann hier nicht die Rede davon sein, ob es besser gewesen wäre, im Jahr 1807 bei den ersten Schritten langsamer zu Werke zu gehen, und im Jahr 1811 andere, den Lokalverhältnissen mehr anpassende Abfindungsgrundsätze und namentlich für den östlichen Theil längere Termine für die Beendigung des Geschäfts festzusetzen. Die Sache ist einmal da, Rückschritte sind unmöglich, die herrlichsten Resultate zeigen sich und die ganze Gesetzgebung ist die edelste Blume, welche der König sich in den Kranz seiner Herrschertugenden geflochten hat. Nie werden die Radikalen und alle Revolutionairs in England etwas ausrichten, denn es giebt nur freie Grundeigenthümer, das stabile Element im Staate, die bei keiner Veränderung gewinnen, wohl aber verlieren können.

Nie würde die Revolution in Frankreich ausgebrochen sein, hätte nicht der Stand der kleinen Grundeigenthümer Aussicht erhalten, sich dadurch des Feudalzwanges zu entziehen, der auf ihnen lastete. Ja vielleicht hätte sogar in Spanien, ohnerachtet der Verderbtheit seiner Regierung, die Revolution eine solche Wurzel schlagen können, hätte nicht dort ebenfalls das Feudalwesen auf der Masse des Volks gelegen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wage ich es nun, die einzelnen Zweige der Verwaltung und der Gesetzgebung zu berühren und mein Urtheil mit der Freimüthigkeit auszusprechen, welche Se. Majestät bisher immer zu gestatten geruht hat.

Innere Verwaltung.

Die innere Verwaltung, in ihren Grundzügen einfach und